

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. März 2024

196

Botschaft betreffend den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 sowie die Jahresrechnung 2023 der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 sowie die Jahresrechnung 2023 der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die TKB. Das per 1. Januar 2024 totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG; RB 611.1) sieht in § 61 Abs. 2 vor, dass der Regierungsrat Richtlinien zur Public Corporate Governance erlässt. Im strategischen Organ nimmt er in der Regel keinen Einsitz (§ 62 FHG). In Übereinstimmung damit stehen dem Regierungsrat gemäss § 12 Abs. 1 TKB-G folgende Befugnisse zu:

- Festlegung der Eigentümerstrategie
- Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates
- jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank
- Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung
- Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12a Abs. 1 TKB-G folgende Befugnisse zu:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung
- Genehmigung der Eigentümerstrategie
- Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates
- Wahl der Revisionsstelle

Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 der TKB ist am 11. März 2024 in elektronischer Form erschienen. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten die gedruckte Version direkt durch die Bank.

2. Eigentümerstrategie

2.1. Allgemein

Der Kanton Thurgau als Eigentümer hat im TKB-G die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, die dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Letztmals wurde die Eigentümerstrategie im 2022 vom Grossen Rat genehmigt und mit Beschluss vom 4. Mai 2022 (GR 20/BS 33/24) um vier Jahre bis 2026 verlängert.

2.2. Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie

Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie werden vom Regierungsrat jedes Jahr im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft, und dem Grossen Rat wird Bericht erstattet.

Die Eigentümerinteressen gegenüber der TKB wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat nach Einschätzung des Regierungsrates mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eigentümerstrategie erfüllt.

Die TKB ist 2023 erneut gewachsen. Ausleihungen von über 25.4 Mia. Franken sind Ausdruck der starken Stellung im Kanton. Ertragsmässig zeigt sich ein positives Bild, erzielte die Bank doch erneut das beste Ergebnis ihrer Geschichte. Die Kapitalquote stieg gegenüber dem letzten Jahr auf 19.3 % (Vorjahr 18.5 %). Sie liegt nach wie vor deutlich über dem definierten Mindestwert der Eigentümerstrategie von 16 %. Das von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) geforderte regulatorische Kapital von 13.3 %, inkl. antizyklischem Puffer von 1.3 %, übertrifft die Bank klar.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht ausgewiesen. Dabei gelangen die für börsenkotierte Institute geltenden Publizitätsvorschriften gemäss Art. 734 des Obligationenrechts (OR; SR 220) zur Anwendung. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau vorbildlich wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgt nach Massgabe des Bilanzgewinns und § 4 Abs. 3 TKB-G, wonach die Dividende an die Inhaber von Partizipationsscheinen im gleichen Verhältnis zum Nennwert wie die Summe der Verzinsung des Grundkapitals

und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital steht. An die Politischen Gemeinden wird das im Gesetz vorgesehene Maximum von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

3. **Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 sowie Jahresrechnung 2023**

3.1. **Allgemein**

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2023 eine sehr erfolgreiche Tätigkeit der TKB aus. Aufgrund des sehr guten Abschlusses wurde die Dividende um 20 Rappen auf Fr. 3.30 erhöht. Damit erhöht sich die gesamte Ausschüttung an den Kanton um 3.2 Mio. Franken. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

3.2. **Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in Mio. Franken)**

	31.12.2023	31.12.2022	+/- %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft (netto)	285.1	255.4	+11.6
Erfolg aus dem Kommissions- und DL-Geschäft	74.7	71.7	+4.2
Personalaufwand	120.4	112.8	+6.7
Sachaufwand	65.7	58.9	+11.5
Geschäftsaufwand	186.1	171.7	+8.4
Geschäftserfolg	228.1	188.1	+21.3
Jahresgewinn	158.9	147.8	+7.5
Zahlungen an den Kanton	65.4	61.6	+6.2
davon: Abgeltung Staatsgarantie	8.2	7.9	+3.9
Verzinsung Grundkapital	1.5	1.4	+9.9
Ablieferung an den Kanton Thurgau	51.3	48.2	+6.4
Steuern (Kanton)	4.3	4.1	+7.0
Zahlungen an die Politischen Gemeinden	9.5	9.1	+3.9
davon: Ablieferung an die Gemeinden	3.0	3.0	+0.0
Steuern (Gemeinden)	6.5	6.1	+5.9

3.3. **Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)**

	31.12.2023	31.12.2022	+/- %
Kundenausleihungen	25'443	24'620	+3.3
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18'598	18'705	-0.6
Bilanzsumme	32'803	33'286	-1.5
Erforderliche Eigenmittel	1'848	1'825	+1.3
Total eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	2'625	2'489	+5.5
Total anrechenbare Eigenmittel	2'678	2'541	+5.4

3.4. Kennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022
Rendite auf durchschnittlich erforderlichen Eigenmitteln (in %)	13.8	11.6
Netto-Neugeld-Zufluss (Net New Money, in Mio. Fr.)	2'253	1'435
Kosten-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio, in %)	42.5	45.1
Kapitalquote (in %)	19.3	18.5
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	731	701

3.5. Risikomanagement

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der FINMA vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert.

3.6. Staatsgarantie

Die TKB vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 8.2 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die TKB über eine sehr komfortable Eigenkapitalausstattung verfügt.

3.7. Nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 umfasst erstmals den neuen Teil „Nichtfinanzielle Berichterstattung“. Dieser enthält Informationen zu bestimmten Nachhaltigkeitsbelangen, die in Art. 964b OR geregelt sind. Auf freiwilliger Basis hat die Bank auch bereits einen Klimabericht erstellt. Gesetzlich vorgeschrieben ist ein solcher Bericht ab 2024. Der Klimabericht ist Teil der „Nichtfinanziellen Berichterstattung“ und bildet einen separaten Anhang zum Geschäftsbericht 2023.

4. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Grosse Rat PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle gewählt. Die Mandatsnehmerin soll auch für das Geschäftsjahr 2025 als Revisionsstelle amten. Diese Haltung wird vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinn stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, PwC für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

5. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft, den Geschäftsbericht und den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



Beilage:

- Beschlussesentwurf

